

Bundesministerium für Verkehr
StB 13/38.62.20/79 BASt 95

Bonn, den 30. April 1996

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 03/1996
Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Leit- und Schutzeinrichtungen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

BMV – Außenstelle Berlin

Bundesrechnungshof

Betr.: Technische Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile, Ausgabe 1996, (TL-BSWF 96)

Bezug: Mein Schreiben – StB 13/38.62.20/9 F 94 – vom 28. März 1994

Anlage: TL-BSWF 96

Die „Technischen Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile“, Ausgabe 1996, (TL-BSWF 96) enthalten Anforderungen an die Baustoffe und an die Konstruktion von Fertigteilelementen für Schutzwände aus Beton, die nach den „Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen (RPS 89)“, eingeführt mit ARS Nr. 7/1989, oder den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA 95)“, eingeführt mit ARS Nr. 6/1995, eingesetzt werden. Die TL-BSWF 96 sind nicht auf Betonschutzwände anzuwenden, die mit Schalung vor Ort hergestellt werden.

Entsprechend den RPS 89 werden in der Regel Betonschutzwände auf der dem Verkehr zugewandten Seite mit einer besonderen Form, dem New-Jersey-Profil, ausgeführt.

Die Sonderkonstruktionen, die vom New-Jersey-Profil abweichende Profile aufweisen, sind möglich (siehe RPS 89, Absatz 3.3 und 5.1). Hierfür müssen jedoch die Nachweise entsprechend der DIN-EN 1317-2 „Rückhaltesysteme an Straßen Teil 2 Schutzeinrichtungen; Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren“ erbracht werden.

Die „Technischen Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile“ sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium und den Ländern erarbeitet worden und werden für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt.

Im Interesse einer einheitlichen Gestaltung der Straßenausstattung empfehle ich, die Technischen Lieferbedingungen auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

Mehrfertigungen der „Technischen Lieferbedingungen für Betonschutzwand-Fertigteile“ sind beim FGSV Verlag, Konrad-Adenauer-Str. 13, 50996 Köln, zu beziehen.

Dieses Allgemeine Rundschreiben wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Dr.-Ing. Huber